

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 12. April 1933.

An die Pfarrämter

1. Der Kirchenrat hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, in das Kirchengebet wieder die Fürbitte für die Obrigkeit hineinzunehmen, und zwar in der Form, daß fürbittend des Reichspräsidenten, der Reichsregierung und des Senats gedacht wird.
2. Der Kirchenrat ersucht die Herren Geistlichen, im Gottesdienst am 2. Osterfeiertag des Geburtstages des Herrn Reichskanzlers (20. April 1933) fürbittend zu gedenken. Die Fürbitte ist in nachstehender Form zu halten:
„Herr, allmächtiger Gott, der Du lenkst die Völker nach Deinem Rat, behüte in Gnaden das Deutsche Reich. Segne den Reichspräsidenten. Laß Deinem Schutz und Schirm den Kanzler des Deutschen Reiches empfohlen sein. Hüfte ihn in seinem neuen Lebensjahr aus mit Kraft aus der Höhe. Hilf ihm, die Bürde der Verantwortung im Regiment tragen und lege Deinen Segen auf das schwere Werk der Wiederaufrichtung unseres Vaterlandes zum Wohle des ganzen Volkes und zur Ehre Deines Namens“.

An die Kirchenvorstände

Der Kirchenrat ersucht die Gemeinden, am Donnerstag, dem 20. April 1933, dem Geburtstage des Reichskanzlers Adolf Hitler, die kirchlichen Gebäude zu beflaggen.

Der Kirchenrat

Der Senior

